

Feministinnen aufgestellten Forderungen zur Änderung der §§ 177, 178 StGB forderten wir, den Gewaltbegriff des § 177 I StGB neu zu definieren („gegen den Willen“), die Differenzierung der Tathandlungen in §§ 177 und 178 StGB aufzuheben und § 177 II StGB zu streichen u.a.m.¹⁰.

Es ist der mühevollen – meist unentgeltlichen – Arbeit der Frauen aus der autonomen Frauenbewegung seit Mitte der 70er Jahre zu verdanken, daß sich der Bundestag mit dem Thema Gewalt gegen Frauen befassen mußte. Ob dies allerdings dazu führt, daß dies Problem endlich ernst genommen und der rechtliche Schutz von Frauen verbessert wird, erscheint fraglich. Denn auch die Familienministerin Prof. Süßmuth mag zu dem Problem noch nicht eindeutig Stellung beziehen. Auf dem Symposium „Gewalt gegen Frauen“, das Mitte Oktober 86 in Westberlin anläßlich des Bestehens des ersten Berliner Frauenhauses stattfand, erklärte sie, „es geht nicht nur darum, Abhilfe zu schaffen, sondern die

Ursachen zu erforschen“. Auf das Ergebnis dieser Forschungen dürfen wir gespannt sein. Zur Zeit erhalten zehn Männergruppen, die sich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ beschäftigen sollen, finanzielle Unterstützung vom Familienministerium. Die ausreichende finanzielle Absicherung der Frauenhäuser und der Frauen in Frauenhäusern läßt nach wie vor auf sich warten.¹¹

9 Der Vorschlag von Prof. Jutta Limbach für eine familienrechtliche Lösung, den diese auf der 26. Arbeitstagung des Dt. Juristinnenbundes 1985 vorgetragen hatte (Bericht v. Sabine Heinke in: STREIT 4/85, 162) wurde nicht aufgegriffen.

10 s. Protokolle über die Anhörung, S. 34 f., 54-58, 60

s. auch den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes der Bundes-AG der Frauen der GRÜNEN, Bonn 1985

11 Die finanzielle Eigenbeteiligung der Frauen in den West-Berliner Frauenhäusern z.B. hat sich erhöht, so daß sich „in einem Haus, in dem 4 Personen auf 18,3 qm wohnen, der Mietpreis mit fast 20,- DM pro qm beträgt.“ (TAZ vom 6.11.1986.

Almuth Riedel

El Salvador: Sexistische Folter und Widerstand – politische Gefangene im Frauengefängnis

Die Autorin befand sich im Juni 86 zur Information in der Hauptstadt des kleinen Staates in Mittelamerika (Fläche so groß wie Hessen, ca. 5 Mill. Einwohner, 1,6 Mill. Flüchtlinge im Ausland und 800.000 im Lande selbst). Präsident ist der Christdemokrat Duarte, toleriert durch die extrem rechte Kaffeeoligarchie und unterstützt mit massiver Militär- und Wirtschaftshilfe der USA. Die gesamte Opposition links der Christdemokratie bildet das Bündnis der Befreiungsbewegung FMNL-FDR, die seit 6 Jahren einen bewaffneten Befreiungskampf führt. Seit ebenfalls 6 Jahren herrscht der – im Sinne der Verfassung inzwischen illegal gewordene – Ausnahmezustand. Seit einem Jahr finden systematische Flächenbombardierungen auf dem Lande statt. Nach außen ist die Regierung Duarte jedoch um den Anschein einer Demokratie bemüht.

Der folgende Artikel beruht auf Gesprächen mit politischen Gefangenen und ihrer Organisation COPPES im Frauengefängnis Ilopango in San Salvador, mit dem sie unterstützenden Mütterkomitee COMADRES, aber auch der staatlichen Menschenrechtskommission CDH, dem Militärgericht und der Gefängnisleitung.

Im Block der politischen Gefangenen des Frauengefängnisses Ilopango in San Salvador befinden sich z.Z. (Juni 1986) 73 Frauen und 22 Kinder. Der Block ist bis auf das letzte Bett belegt, Neuankömmlinge müssen auf dem Fußboden schlafen. Zur Versorgung steht der Gefängnisleitung 1,25 Colon (ca. 0,50 DM) pro Erwachsenen täglich zur Verfügung, für die Kinder nichts. Das reicht gerade für Maisfladen und Salz, mehr nicht. Es gibt kein Trinkwasser. Das Waschwasser wird nachts und an drei Tagen der Woche abgestellt. Ohne Bezahlung gibt es keine ärztliche Behandlung oder Medikamente.

Um unter diesen Umständen psychisch und physisch zu überleben, haben Gefangene im März 1981 COPPES (Comite de presos politicos El Salvador) gegründet. In mehreren Hungerstreiks, in denen die Gefangenen z.T. mit kochendem Wasser bewaffnet stürmendem Militär entgegengetreten sind, und mit Unterstützung der COMADRES, die u.a. für Öffentlichkeit und die Alarmierung des Roten Kreuzes gesorgt hatten, haben sich die Gefangenen eine begrenzte Selbstverwaltung erkämpft und haben (wie schon 1984, dem Wahljahr zur Präsidentschaft) ihrer Forderung nach Amnestie zum Teilerfolg verholfen.

Im Februar 1985 haben sie erreicht, daß die Zellen im Block unverschlossen bleiben. Zwei Frauen bewachen den Blockeingang rund um die Uhr. Damit ist nicht nur erreicht, daß die Frauen sich innerhalb des Blocks frei bewegen können, sondern vor allem ist den sexuellen Angriffen und Belästigungen durch das männliche Wachpersonal, deren Kontrolle aber auch der Kollaboration ein Riegel vorgeschoben. Damit haben die Frauen deutlich mehr durchgesetzt als die 850 männlichen politischen Gefangenen, die sich im Männergefängnis Mariona nur tagsüber zusammen mit den sozialen Gefangenen im Innenhof bewegen können, nachts aber in ihrem Block in die doppelt belegten Zellen eingeschlossen werden.

Ergebnis eines Hungerstreiks sind auch zwei Besuchstage wöchentlich von 9-17 Uhr, früher waren es lediglich zwei Stunden. Diese Besuchstage erleichtern die Versorgung der Gefangenen von außen mit

Lebensmitteln, Medikamenten, Kleidung, Büchern und Material für das Kunstgewerbehandwerk und die kleine Nähproduktion, die wesentlich über das Mütterkomitee vorgenommen wird, das der organisierte Kontakt nach außen ist.

Die politischen Gefangenen haben auch in ihrer Versorgung eine weitgehende Selbstverwaltung erreicht. Die Gefängnisleitung stellt nur die wenigen Lebensmittel zur Verfügung. Mit den Lebensmitteln von außen kochen die Gefangenen selbst. Sie haben Gruppen gebildet, die jeweils zuständig sind für das Kochen und die Lebensmittelversorgung, für den Betrieb des Ladens, aus dem sich auch die sozialen Gefangenen versorgen, für die Herstellung von Handarbeiten, die an die Besucher und nach außen verkauft werden, um Geld für die Versorgung und für die Arbeit von COPPES zu bekommen. Sie betreiben untereinander Alphabetisierung und Weiterbildung aber auch politische Schulung. COPPES gibt gemeinsam mit der Organisation der politischen Gefangenen des Männergefängnisses eine kleine Zeitung heraus.

Beim Gespräch im schattigen Innenhof, ohne Zelle und Schließer, erscheinen die Bedingungen der Gefangenschaft auf den ersten Blick idyllisch. Die Selbstverwaltung und Organisation der Gefangenen ist jedoch nicht Ausdruck eines humanitären Strafvollzugs, etwa im Gegensatz zu bundesdeutschen Hochsicherheitstrakten, wie es der Gefängnisdirektor des Männergefängnisses Mariona anpreist. Sie ist zum einen Ausdruck einer billigen Verwahrung durch Minimalversorgung und wenig Wachpersonal, sowie einer billigen Justiz, die Gefangene ohne Verfahren oft jahrelang einsperrt und weitgehend nur dem Namen nach existiert. Vor allem aber ist sie Ausdruck des militanten und politischen Kampfes der Befreiungsbewegung und der Priorität des Staates, diesen Kampf militärisch und in den Augen des Auslands legal gewinnen zu wollen. Die Verwahrung von Gefangenen ist in diesem Zusammenhang von geringer Bedeutung. Bei ca. 1580 Ermordeten und ca. 80 Verschwundenen im Jahr 1985 (lt. tutela legal, dem Rechtshilfebüro des Erzbistums) durch Militär, Polizei und Todesschwadron (gegenüber fast 20.000 Opfern jährlich 1981/82) nimmt auch nach der „demokratischen“ Wahl Duartes die Liquidierung, nicht die Gefangennahme des Gegners durch den Staat den wichtigsten Raum ein.

Die Arbeit in der Selbstverwaltung verbessert nicht nur die materielle Situation der Gefangenen, sie bedeutet auch ein Stück menschlicher Würde und ungebrochener Moral. Dies ist umso wichtiger, als die Frauen mit dem Schock der Gefangennahme und Folter, mit der Angst um ihre Familie, die möglicherweise Repressionen ausgesetzt ist, und mit der Angst und Ungewissheit über ihre eigene Lage zu kämpfen haben.

Nach dem Ausnahmegesetz Nr. 50 dürfen Militär und Polizei einen Gefangenen 15 Tage in Isolation halten, bevor einer der 5 Untersuchungsrichter des Landes über Haft oder Freilassung entscheidet.

In der Praxis kommt es vor, daß die verschiedenen Sicherheitsorgane Gefangene untereinander weiterreichen, so daß sie mehrmals je 15 Tage verbleiben, oder sie werden nach kurzer Freilassung erneut gefangen genommen. In diesen 15 Tagen werden bei ca. 95 % der Gefangenen Geständnisse erfohlert. Berichteten die Gefangenen bis Ende 1985 noch von Elektroschocks, Eintauchen in Exkrememente bis zum Ersticken, so sind diese Formen der Folter in diesem Jahr nicht bekannt geworden.

Sexistische Folter gegen Frauen ist an der Tagesordnung. Bei kurzfristigen Verschleppungen ist Vergewaltigung durch einen oder mehrere Angehörige der Sicherheitsorgane gradezu die Regel. Laura Pinto, 35 Jahre, Mitglied des COMADRES, wurde bei ihrer Verschleppung vom 6.-8. Mai von zwei Angehörigen der Sicherheitsorgane vergewaltigt. Sie war zu diesem Zeitpunkt im 6. Monat schwanger. Maria Ofelia Lopez Maroquin wurde bei ihrer Verhaftung am Bein angeschossen und dann von mehreren Angehörigen der Sicherheitskräfte vergewaltigt. Als Folge daraus wurde sie schwanger und befindet sich jetzt mit ihrer 8 Monate alten Tochter im Gefängnis. Von obszönen Reden und Beleidigungen gegen Frauen berichten fast alle Gefangenen. Eine andere Art der Folter ist das Wegnehmen der Kleidung. Gregoria Paises Vides, 49 Jahre alt, wurde bis auf die Unterhose entkleidet und 7 Tage von teilweise bis zu 20 Polizisten verhört.

Bei der psychologischen Folter steht die Bedrohung der Familie an erster Stelle. Es wird geschildert, was die Sicherheitsorgane mit der Tochter/Mutter machen wollen; bis ins Einzelne wird Vergewaltigung und sexuelle Verstümmelung geschildert. Die Gefangene wird belogen, ihr wird erzählt, daß die Schreie aus den Nebenräumen von ihrer Tochter oder Mutter stammen und was mit ihr grade passiert.

Auch die Angebote zur Kollaboration, die nach der Folter kommen, sind sexistisch. Frauen wird neben Geld, einem Paß oder einer neuen Identität im Ausland häufig angeboten, einen der Folterer zu heiraten und sich so unter den Schutz der Sicherheitsorgane zu begeben.

Die Folter verfolgt in erster Linie den Zweck, Namen von Mitgliedern und Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Organisationen zu erpressen. Am Ende der Einzelhaft steht die erpresste Unterschrift unter ein Geständnis, das nicht gelesen werden darf, und unter einen ärztlichen Untersuchungsbericht, der ebenfalls nicht gelesen werden darf, in welchem bescheinigt wird, daß keine Folter stattgefunden habe. Das „Geständnis“ dient im Nachhinein zur Legitimation der Verhaftung und weiteren Verwahrung. Eine Unterscheidung von Untersuchungs- oder Strafhaft gibt es nicht. Nach Schätzung der nicht staatlichen Menschenrechtsorganisation kommt es nur in ca. 5 % aller Fälle zu einem Urteil.

Eine Freilassung kann in wenigen Fällen durch politischen Druck aus dem Ausland erreicht werden, manchmal – nach mehrjähriger Haft – durch eine

Amnestie oder durch Gefangenen austausch gegen Gefangene der Befreiungsbewegung. Der gängigste Weg ist jedoch der Freikauf durch Korruption, wobei die „Preise“ zwischen 1000 und 100.000 Colon schwanken, je nach dem, ob es sich um eine auf der Flucht vor Flächenbombardierungen verhaftete Bäuerin oder um einen prominenten Gewerkschafter handelt. Bei Löhnen zwischen 200 und 600 Colon verschuldet sich häufig die ganze Großfamilie, um ein Mitglied freizubekommen.

Laura Pinto, vom Mütterkomitee COMADRES, wurde nach Geburt ihres Kindes im September auf Grund massiver Proteste aus dem Ausland freigelassen. Die mit ihr verhafteten Vertreterinnen der Flüchtlingshilfe COPRODES, Reina Isabel Hernandez, und des Mütterkomitees CODEFAM, Gregoria Pais Vides sind noch in Haft. Um auch ihre Freilassung zu erreichen, bitten wir nochmals Juristinnen darum, eine Zeitungsanzeige in einer salvadorischen Tageszeitung mit ihrem Namen und mit Spenden zu ermöglichen. (Vgl. unseren Aufruf im letzten Heft, S. 112).

Kontakt: R. Almut Riedel, Herner Str. 1, 4630 Bochum 1, Tel.: 0234 / 15007

Hinweise

Buchbesprechung

Jeffrey M. Masson: Was hat man dir, du armes Kind getan? Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie.

Reinbeck 1986 (Rowohlt Taschenbuch Vlg.)

Frauen, Feministinnen, Anwältinnen sehen sich oft mit dem Argument konfrontiert, daß sie, bzw. die Frauen, die sie vertreten, die Vergewaltigung oder den sexuellen Mißbrauch, wenn nicht sogar herausfordert, so doch, möglicherweise mit heimlicher Lust, toleriert hätten.

Daß Männer, Chauvinisten, Verteidiger ein solches Argument schon lange erfolgreich und Frauen verunsichernd gebrauchen können, wird von Feministinnen nicht zuletzt Freud angelastet, der für diese Haltung eine wissenschaftliche Untermauerung geliefert habe, indem er, entgegen seinen früheren Einsichten in die Erfahrung seiner Patientinnen, dazu gekommen sei, den Ödipuskomplex zu erfinden, mit dessen Hilfe er von nun an Funde seiner Patientinnen über sexuellen Mißbrauch in der Kindheit in den Bereich der Phantasie bzw. der unbewußten Wünsche verwiesen habe (s. z.B. Lohstöter, 1984, 8).

Die Geschichte von Freuds Verführungstheorie ist, so wie Masson sie rekonstruiert hat, in der Tat ein spannendes Lehrstück darüber, wie – und das sehr konkret – gesellschaftliche Machtträger die Gewaltstrategien, denen sie einerseits selbst unterworfen sind und die sie andererseits zur Erlangung ihrer

eigenen Machtposition einsetzen, verleugnen und die Opfer ihrer Gewalt dazu zwingen, die bei dieser Behandlung entstehende Aggression gegen sich selbst zu richten.

Masson hat ein wichtiges Stück der Geschichte der Psychoanalyse erforscht und ist dabei auf institutionelle Tabus gestoßen. In seiner Stellung als Projekt-Direktor des Freud-Archivs und mit der Absicht, Freuds Briefe an Fließ neu und vollständig zu veröffentlichen (die Ausgabe von 1950 enthielt nur die Hälfte des gesamten Materials), hatte er Zugang zu vielen bisher unveröffentlichten Dokumenten. Er fand, daß die Auslassungen in den veröffentlichten Briefen an Fließ einer bestimmten Tendenz folgten: Daß Freud die Verführungstheorie aufgegeben habe, was in bestimmten psychoanalytischen Kreisen als mutige Tat gefeiert und als Voraussetzung für die Entwicklung der Psychoanalyse betrachtet wird, wurde als unangefochten dargestellt, alle späteren Zweifel Freuds und seine bestätigenden Bezugnahmen darauf wurden ausgelassen.

Anna Freud und andere Pioniere der Psychoanalyse bedeuteten Masson, seine Aufmerksamkeit doch auf andere Gebiete zu richten und die Sache auf sich beruhen zu lassen, um nicht unnötig Verwirrung zu stiften. Aber Masson blieb dabei. Gelegentlich ist daher in seinem Buch spürbar, gegen welche großen Widerstände er anzukämpfen hatte – wer setzt sich schon gern in Widerspruch zu Anna Freud, die zudem anfangs seine Arbeit unterstützt hatte – durch eine wie unnötig wirkende Kraftentwicklung bei der Darlegung seiner Vermutungen und Belege. Welcher Feministin ist das fremd? Es macht ihn sympathisch.

Die Rahmengeschichte ist Gegenstand der Einleitung. Dann führt ihn seine Rekonstruktion von Freuds Entwicklung der Verführungstheorie erstmal an die Pariser Morgue, wo Freud während seines Studienaufenthaltes nicht nur Chorcot und seine Hysterikerinnen kennengelernt haben soll, sondern auch den Gerichtsmediziner Brouardel und seine Autopsien an mißbrauchten und mißhandelten Kindern. Er soll zu dieser Zeit auch mit einem Schrifttum in Berührung gekommen sein, in dem Vergewaltigungen und Sittlichkeitsvergehen an Kindern behandelt und statistische Angaben über deren Häufigkeit gemacht wurden. Es war schon damals bekannt, daß die Täter häufigst dem Familienkreis angehörten, oft die Väter waren, und die Autoren waren sich darüber bewußt, daß sie an Tabus rührten. (Später gingen die Gerichtsmediziner übrigens immer häufiger davon aus, daß die Kinder lügen würden und selber perverse Gelüste hätten.)

Drei Jahre lang soll sich Freud mit der Entwicklung der Verführungstheorie* beschäftigt haben, bis

* Der Terminus „Verführung“ wurde um die Jahrhundertwende unglaublich euphemistisch gebraucht und deckte auch Gewalttaten.